

Mag. Jolanta BROMBACH
 Gerasdorfer Straße 55/93/3
 1210 Wien

Den 9.4.1986

An das
 Präsidium des Nationalrates
 Parlament
Wien I
 Dr. Karl Renner-Ring 3

11.4.86
 Datum: 11.4.86
 Vorwahl 14.4.86 Seite
 J. H. M.

Betrifft: Tierversuchsgesetz

In Bezug auf den Novellierungsvorschlag, den ich vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (GZ. 5436/3-7/86) erhalten habe, gebe ich meine Stellungnahme bekannt:

- 1.) Es steht nirgends in dem Entwurf, daß dies nur der Anfang sein kann.
- 2.) Es fehlt ein sofortiges Verbot aller Tiervergiftungen in den Toxizitätstests. Diese Werte sind sogar nicht auf andere Tiere übertragbar !
- 3.) Es fehlt der freie Zugang in die Experimentierstätten für Tierschutzvertreter und Journalisten. Ein Besuch nach Voranmeldung ist sinnlos.
- 4.) Es fehlt das generelle Verbot aller Tierversuche mit vorläufigen, befristeten Ausnahmeregelungen für begründete Sonderfälle.

Und selbst, wenn das obige in dem Entwurf enthalten wäre, nützt das ganze nichts, wenn die Kontrollen nicht verschärft werden. Es gab keine einzige Bestrafung auf Grund des Tierversuchsgesetztes 1974, trotz offenkundiger Mißstände in Laboratorien und Instituten.

Hochachtungsvoll

Jolanta Brombach

Zur Kenntnisnahme:

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung